

Geschäftsordnung für Campingplatz Dahoam

Präambel

Die vorliegende Geschäftsordnung regelt die Nutzung und den Betrieb des Campingplatzes Dahoam und dient dem reibungslosen Ablauf und dem respektvollen Miteinander aller Gäste, des Betriebspersonals und der Verantwortlichen. Sie ist für alle Besucher, Übernachtungsgäste, Tagesgäste sowie Mitarbeiter verbindlich.

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsordnung gilt für alle Personen, die den Campingplatz Dahoam nutzen, sei es als Dauercamper, Urlaubsgast, Tagesgast oder Besucher.
 2. Die Geschäftsordnung tritt mit der Anmeldung zur Nutzung des Campingplatzes in Kraft und bleibt während des Aufenthalts gültig.
-

§ 2 Anmeldung und Buchung

1. Alle Gäste müssen sich bei der Ankunft an der Rezeption anmelden. Dies gilt auch für Tagesgäste.
 2. Die Buchung von Stellplätzen, Mietunterkünften oder besonderen Angeboten erfolgt in der Regel vorab. Eine kurzfristige Buchung kann je nach Verfügbarkeit vor Ort erfolgen.
 3. Für die Buchung sind die Preise und Bedingungen des Campingplatzes maßgeblich, die auf der Website oder an der Rezeption eingesehen werden können.
-

§ 3 Verhalten auf dem Campingplatz

1. **Ruhezeiten:** Auf dem Campingplatz gilt von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr eine Ruhezeit, während der Lärmemissionen zu vermeiden sind. Das bedeutet, dass Musik, laute Gespräche, die Nutzung von Fahrzeugen und ähnliche Störungen vermieden werden müssen.
2. **Verhalten der Gäste:** Alle Gäste haben sich respektvoll und rücksichtsvoll gegenüber anderen Gästen zu verhalten. Beschwerden sind umgehend an das Personal zu melden.
3. **Sauberkeit:** Jeder Gast ist verpflichtet, seinen Stellplatz oder Mietunterkunft sauber zu halten und die öffentlichen Sanitäranlagen ordnungsgemäß zu benutzen. Müll muss in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden.

4. **Feuer:** Offenes Feuer ist auf dem Campingplatz verboten. Grillen mit Gasgrill ist erlaubt.
 5. **Haustiere:** Haustiere sind auf dem Campingplatz erlaubt, jedoch nur angeleint. Hunde müssen auf den vorgesehenen Hundewiesen oder Spazierwegen ausgeführt werden. Die Hinterlassenschaften sind sofort zu beseitigen.
-

§ 4 Nutzung der Einrichtungen

1. **Sanitäranlagen:** Die Sanitäranlagen des Campingplatzes sind nur in einem sauberen Zustand zu nutzen. Jeder Gast hat darauf zu achten, dass er diese ordnungsgemäß hinterlässt.
 2. **Stromanschluss:** Falls ein Stromanschluss genutzt wird, sind die geltenden Vorschriften zur Stromnutzung zu beachten. Der Anschluss von Geräten, die eine Brandgefahr darstellen könnten, ist untersagt.
 3. **Wasser:** Das Wasser ist sparsam zu verwenden. Entsorgung von Abwasser oder Chemikalien außerhalb der dafür vorgesehenen Entsorgungsstellen ist untersagt.
 4. **Freizeitangebote:** Freizeitmöglichkeiten wie Sporteinrichtungen, Spielplätze und Veranstaltungsräume dürfen nur gemäß den festgelegten Nutzungszeiten und Regeln genutzt werden.
-

§ 5 Sicherheit

1. **Brandschutz:** Auf dem Campingplatz gelten die allgemeinen Brandschutzbestimmungen. Die Nutzung von offenen Flammen ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet. Feuerlöscher und Brandmelder sind ordnungsgemäß installiert und dürfen nicht entfernt oder manipuliert werden.
 2. **Verkehr:** Das Fahren von Fahrzeugen auf dem Campingplatz ist nur in den ausgewiesenen Bereichen erlaubt. Fahrräder und ähnliche Fortbewegungsmittel dürfen nicht mit hohen Geschwindigkeiten genutzt werden, um andere Gäste nicht zu gefährden.
 3. **Notfälle:** Im Falle eines Notfalls (z.B. Feuer, medizinischer Notfall) sind sofort die Notrufnummern zu wählen und das Personal zu informieren.
-

§ 6 Haftung

1. **Eigentum der Gäste:** Der Campingplatz übernimmt keine Haftung für verloren gegangene oder gestohlene Gegenstände. Jeder Gast ist selbst für seine Wertsachen verantwortlich.
 2. **Haftung für Schäden:** Gäste haften für alle Schäden, die sie durch vorsätzliche oder fahrlässige Handlungen am Campingplatz oder an den Einrichtungen verursachen. Dies gilt auch für Schäden an Stellplätzen und Mietunterkünften.
 3. **Unfälle und Verletzungen:** Der Campingplatz haftet nicht für Unfälle oder Verletzungen, die auf fahrlässiges Verhalten der Gäste zurückzuführen sind.
-

§ 7 Abreise

1. Die Abreise muss spätestens bis 12:00 Uhr erfolgen. Eine spätere Abreise ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Personal möglich.
 2. Bei der Abreise sind alle Müllreste und persönlichen Gegenstände zu entfernen und der Stellplatz oder die Mietunterkunft besenrein zu hinterlassen.
-

§ 8 Änderungen und Ausnahmen

1. Die Geschäftsordnung kann durch den Betreiber des Campingplatzes Dahoam geändert werden. Änderungen werden den Gästen frühzeitig mitgeteilt.
 2. Ausnahmen von der Geschäftsordnung können im Einzelfall durch den Betreiber gewährt werden.
-

§ 9 Schlussbestimmungen

1. Mit der Anmeldung zur Nutzung des Campingplatzes erklärt sich jeder Gast mit den Regelungen dieser Geschäftsordnung einverstanden.
 2. Diese Geschäftsordnung tritt am 01.06.2025 in Kraft.
-

Campingplatz Dahoam – Ihr Ort der Erholung und Gemeinschaft!